

Federführung: Bauamt	Datum: 15.12.2017
Sachbearbeiter: Tobias Adolph	AZ: 632.21:Bauanträge im Jahr 2017/Richt

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Umwelt und Technik	09.01.2018	Kenntnisnahme

**Gegenstand der Vorlage**  
**Kenntnisnahme von Bauanträgen**  
**- Umnutzung einer Garage zu einem Lagerraum, Saarstr. 25 (Flst. Nr. 830/3) in 71282 Hemmingen**

**Sachverhalt:**

Im Februar 2014 wurde dem Antragsteller die Abtrennung einer dreieckigen Fläche zur Nutzung als Lagerraum – unter Beibehaltung einer ausreichenden Stellplatzfläche – genehmigt. Der Antragsteller beabsichtigt nun den Umbau dieses verbliebenen Tiefgaragenstellplatzes zu einem Lagerraum, der durch eine den bautechnischen Bestimmungen entsprechende Tür von der Tiefgarage abgetrennt ist.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Schöckinger Pfädle“ sowie der in diesem Falle nicht relevanten Stellplatzsatzung „Schöckinger Pfädle und Schöckinger Pfädle – südliche der Saarstraße“.

Laut Bebauungsplan sind pro Wohnung im Mehrfamilienhaus Saarstraße 19, 21, 23 und 25 insgesamt 1,75 Pkw-Stellplätze pro Wohnung vorzusehen, wobei jeweils ein Stellplatz pro Wohnung in der Tiefgarage herzustellen ist. Somit übersteigen die Vorgaben des Bebauungsplans die der Stellplatzsatzung. Der Antragsteller gibt jedoch an, dass die für den Wohnkomplex Saarstraße 19, 21, 23 und 25 notwendigen Stellplätze insgesamt auch nach Durchführung des Bauvorhabens nachgewiesen werden können.

Die Verwaltung bittet das Gremium deshalb, das Bauvorhaben zur Kenntnis zu nehmen. Eine Prüfung der nachzuweisenden Stellplätze wird durch das Landratsamt erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.

**Finanzierung:**

-

**Letzte Beratung:**

-

**Anlageverzeichnis:**

Lageplan, Grundriss